

Sanierung Kunstrasenplatz 5 Sportanlage Au
Genehmigung der Bauabrechnung

6.1.5.1

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 26. Oktober 2021 beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, die Bauabrechnung für die Sanierung des Kunstrasenplatz 5 Sportanlage Au im Betrag von CHF 434'395.00 inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung zu genehmigen. Gegenüber dem bewilligten Kredit in Höhe von CHF 420'000.-- inkl. MWST resultieren Mehrkosten von CHF 14'395.00.

Projekinhalt

Der Kunstrasenplatz 5 der Sportanlage Au wurde im Jahr 2006 erstellt und über 13 Jahre fast täglich bespielt. Trotz normaler Wartung war der Kunstrasen am Ende seines Lebenszyklus angelangt. Aufgrund der sich ablösenden Kunstrasenplatten, welche die Gefahr von Verletzungen stark erhöhte, drängte sich der Ersatz der Rasenfläche auf. Der dazu notwendige Kredit in Höhe von CHF 420'000.-- wurde vom Gemeinderat am 7. Oktober 2019 bewilligt.

Der für Wettkämpfe taugliche Kunstrasen wurde auf dem fertigen Unterbau angebracht. Grosse Rollen wurden in Bahnen verlegt sowie die Nahtstellen mit einem speziellen Kleber und Nahtband befestigt. Für die Bewässerung war ein Wasseranschluss an die bestehende Leitung einschliesslich Montage einer Ringleitung notwendig. Beim Anschluss an diese Leitung der Energie Opfikon AG wurde festgestellt, dass die geplante Zuleitung zu klein bemessen war. Damit die Bewässerung gewährleistet und die Anlage von der Wasserversorgung abgenommen werden konnte, war eine grössere Zuleitung unumgänglich.

Bauabrechnung

Bewilligter Kredit inkl. MWST	CHF 420'000.--
Baukosten gemäss Bauabrechnung inkl. MWST	<u>CHF 434'395.--</u>

Kreditüberschreitung brutto

CHF 14'395.--

Begründung der Mehrkosten

Wie im Projekinhalt erwähnt, war die geplante Zuleitung zu klein bemessen. Um die konforme Bewässerung zu gewährleisten, war deshalb eine grössere Zuleitung unumgänglich. Es entstanden entsprechende Mehrkosten beim Grabenaushub der Bewässerungsanlage.

Erwägungen der RPK

Die RPK hat die vom Stadtrat vorgelegte Bauabrechnung mit samt den Unterlagen sorgfältig geprüft und als in Ordnung befunden. Die Kreditüberschreitung ist wohl begründet und nachvollziehbar.

An einem Augenschein vor Ort konnte sich die RPK überzeugen, dass der neue Kunstrasen fachmännisch eingebracht wurde und je nach Belegungs-Intensität eine Lebensdauer von 12 - 15 Jahren haben sollte. Die RPK bedankt sich beim Projektleiter für sein umsichtiges Engagement und seine Eigeninitiative, welche notabene zu keinen weiteren externen Kosten führte.

Das Bauvorhaben wird aus dem kantonalen Sportfonds mit einem Beitrag in Höhe von CHF 40'000.-- unterstützt. Diese Gelder fliessen aber erst nach Genehmigung der Bauabrechnung und sind daher nicht Bestandteil dieser Abrechnung.





Antrag

Gestützt auf die vorstehend formulierten Erwägungen, stellt die RPK mit 5 JA : 0 NEIN dem Gemeinderat den Antrag, die Bauabrechnung zu genehmigen.

Referent: Alex Rüegg

Der Präsident

Mathias Zika

Der Aktuar

Alex Rüegg

Opfikon, 26. Januar 2022